

Erstellungsdatum: 02.08.2018

Ausgabe: 0001



cdVet Naturprodukte GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **VeaVet WundEx Pflegepuder**
Verwaltungs-Nr. **cdV00102**
Artikel-Nr. **6048, 6045**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:
Das Produkt wird als Wundpflegemittel in der Tierpflege eingesetzt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

cdVet Naturprodukte GmbH
Industriestraße 9-11
D-49584 Fürstenau
Telefon: +49-(0)5901-9796-0 Telefax: +49-(0)5901-9796-133
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
urban-finking.gefstoff@t-online.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

cdVet Naturprodukte GmbH, Industriestraße 9-11; D-49584 Fürstenau
Telefon: +49-(0)5901-9796-0 Telefax: +49-(0)5901-9796-133

1.4 Notrufnummer

cdVet Naturprodukte GmbH
Telefon: +49-(0)5901-9796-0
Die Notrufnummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:	Kein Piktogramm
Signalwort:	Kein Signalwort
Produktidentifikator:	Nicht erforderlich
Gefahrenhinweise:	Nicht erforderlich
Sicherheitshinweise:	Nicht erforderlich
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren, jedoch ist Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten zu vermeiden.
Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

Handelsname:	VeaVet WundEx Pflegepuder	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH	
	Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 02.08.2018
Verwaltungs-Nr.:	cdV00102	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

REACH-Registrierungsnummer:

Gemäß Anhang V Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind chemisch nicht veränderte Naturzeolithe von der Registrierungspflicht ausgenommen.

3.1.1 Hauptbestandteil des Stoffs

Dieses Produkt ist ein natürlicher Mineralkomplex (Zeolith)

CAS-Nr.: 1318-02-1

EG-Nr.: 215-283-8

Index-Nr.: Nicht gelistet

3.1.2 Zusätzliche Hinweise

Keine.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 Nach Einatmen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Staubentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handelsname:	VeaVet WundEx Pflegepulver	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH	
	Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 02.08.2018
Verwaltungs-Nr.:	cdV00102	

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 *Einsatzkräfte*

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.
Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.
Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

7.1.1 *Hinweise zum sicheren Umgang*

Staubbildung vermeiden. Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen.
Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack.
Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.
Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten. Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.
Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹ und 110¹ zu berücksichtigen.
Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 200¹, 208¹ und 240¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 *Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz*

Staub nicht einatmen. Bei empfindlicher Haut geeignete Hautschutzsalbe verwenden.
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

7.2 *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

7.2.1 *Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 *Anforderung an Lagerräume und Behälter*

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

7.2.3 *Zusammenlagerungshinweise*

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 *Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen*

Trocken lagern.

7.2.5 *Lagerklasse*

LGK 13 (Nicht brennbare Feststoffe) gemäß TRGS 510¹.

7.3 *Spezifische Endanwendungen*

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Handelsname: VeaVet WundEx Pflegepuder
 Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH
 Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau
 Telefon: +49-(0)5901-9796-0
 Verwaltungs-Nr.: cdV00102

Erstellungsdatum: 02.08.2018

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
1318-02-1	Zeolithe	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschuttmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schuttmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192² (bei Staubentwicklung).

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

Körperschutz:

Nicht erforderlich.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staubentwicklung: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	weiß-grau
Geruch:	keine Angaben verfügbar
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand (20°C):	nicht relevant
pH-Wert in wässriger Lösung (20°C):	nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	keine Angaben verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht relevant
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht relevant

Handelsname: VeaVet WundEx Pflegepuder
 Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH
 Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau
 Telefon: +49-(0)5901-9796-0
 Verwaltungs-Nr.: cdV00102

Erstellungsdatum: 02.08.2018

(Fortsetzung Unterabschnitt 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften)

Dampfdruck (20°C) (hPa):	nicht relevant
Dampfdichte (20°C):	nicht relevant
Dichte (g/cm³):	keine Angaben verfügbar
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	praktisch unlöslich
Löslich in:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur (°C):	nicht relevant
Temperaturbeständigkeit (°C):	keine Angaben verfügbar
Dynamische Viskosität (mPa · s) (20°C):	nicht relevant
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant
9.2 Sonstige Angaben	
Keine.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu vermeidenden Bedingungen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
 Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Erkenntnisse über sensibilisierende Eigenschaften von Zeolithen vor.

11.1.5 Keimzell-Mutagenität

Der Stoff ist nicht als keimzellmutagen eingestuft.

11.1.6 Karzinogenität

Der Stoff ist nicht als karzinogen eingestuft.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Der Stoff ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff ist nicht als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff ist nicht als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Der Stoff ist nicht als aspirationstoxisch eingestuft.

Handelsname:	VeaVet WundEx Pflegepuder	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH	
	Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 02.08.2018
Verwaltungs-Nr.:	cdV00102	

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC50 (Fisch) Keine Daten verfügbar.

48 h EC50 (Daphnia) Keine Daten verfügbar.

72 h IC50 (Alge) Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Wasserunlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist wasserunlöslich und inert gegenüber Mikroorganismen.

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

CSB-Wert Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Die Methoden zur Bestimmung des Bioakkumulationspotenzials sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial Nicht relevant.

Photochemisches Ozonbildungspotenzial Nicht relevant.

Treibhauspotenzial Nicht relevant.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EWG und 80/68/EWG):

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 1 Ablagerung in oder auf dem Boden

Verwertungsverfahren: R 10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder zur ökologischen Verbesserung

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 18 02 06

Abfallbezeichnung: Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen

Handelsname:	VeaVet WundEx Pflegepuder	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH	
	Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 02.08.2018
Verwaltungs-Nr.:	cdV00102	

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel:	Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen:	
Abfallschlüssel:	15 01 02
Abfallbezeichnung:	Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang V Absatz 7 (Zeolithe)
(von der Registrierungspflicht ausgenommen)

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant
Störfallverordnung: Nicht relevant
Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant
Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staubbefreiung während des Be- und Verarbeitens)
Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 AwSV³
Gefahrstoffverordnung: § 6 ist zu beachten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Im Falle der Staubbefreiung während des Be- und Verarbeitens:

Gefahrstoffverordnung: §§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1):
Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.
Anhang Teil 1 (2):
Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.
G 1.4 (Staubbefreiung)
TRGS¹: TRGS 400, 402, 500, 504, 510, 555, 559, 900
Regeln der Berufsgenossenschaft²: DGUV Regel 112-190, 112-192
Informationen der Berufsgenossenschaft²: DGUV Information 250-403
Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014⁴: Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A
(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559¹ bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden)

Handelsname:	VeaVet WundEx Pflegepuder	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH	
	Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 02.08.2018
Verwaltungs-Nr.:	cdV00102	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** Nicht relevant
Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
 Entfällt.
- 16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- | | |
|------------|---|
| ADN: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure |
| ADR: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route |
| AGS: | Ausschuss für Gefahrstoffe |
| AOX: | adsorbierbare organisch gebundene Halogene |
| AwSV: | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| DFG: | Deutsche Forschungsgemeinschaft |
| GGVSEB: | Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt |
| GGVSee: | Gefahrgutverordnung See |
| ICAO/IATA: | International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |
| IMDG-Code: | International Maritime Dangerous Goods-Code |
| LGK: | Lagerklasse |
| PBT: | persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| RID: | Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer |
| TRGS: | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| vPvB: | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative) |
- 16.4 Literaturangaben und Datenquellen**
- ¹ <http://www.baua.de>
 - ² <http://www.arbeitssicherheit.de>
 - ³ <http://www.umweltbundesamt.de>
 - ⁴ <http://www.baua.de/emkg>

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.